

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Rechts- und Ordnungsamt
Einbürgerungsbehörde
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/82-5997, Fax: 09341/828-5900



Main-Tauber-Kreis

E-Mail: einbuengerung@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de



Notwendige Unterlagen für Ihren Einbürgerungsantrag

Beachten Sie bitte, dass ab dem 16. Lebensjahr jede Person einen separaten Einbürgerungsantrag stellen muss. Für Kinder unter 16 Jahren ist die Miteinbürgerung unter Ziffer 10 Ihres Antrages (Mutter oder Vater) möglich. Der Antrag ist von allen sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben.

Der Antrag ist ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Einbürgerungsbehörde, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim zu übersenden.

Hinweis: Ihr Antrag auf Einbürgerung kann erst nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen geprüft werden. Nach Prüfung Ihres Antrages kommen wir unaufgefordert auf Sie zu. Soweit noch weitere Unterlagen erforderlich sind, fordern wir diese schriftlich bei Ihnen an.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir nur dem Einbürgerungsbewerber Auskünfte über das laufende Einbürgerungsverfahren erteilen. Andernfalls benötigen wir eine schriftliche Vollmacht.

Folgende Unterlagen sind zusätzlich als Anlage zu Ihrem Einbürgerungsantrag einzureichen:

- Passbild und handschriftlicher Lebenslauf

Wenn Ihnen Unterlagen in fremder Sprache vorliegen, so benötigen wir zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung von einem in Deutschland zugelassenen Übersetzer.

Identitätsnachweise: (zutreffendes vorerst vollständig in Kopie einreichen von allen bedruckten Seiten vorerst in Kopie, auf Anforderung im Original):

- Kopie des Nationalpass
- Personalausweis / ID-Card
- Kopie des Reiseausweises
- Bescheinigung des Heimatstaates oder andere Nachweise der Identität oder Staatsangehörigkeit
- Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)
- Falls zutreffend: Einbürgerungsurkunde Ihres Ehegatten und Registrierschein/ Vertriebenenausweis oder Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 Bundesvertriebenengesetz. Oder sofern Ihr Ehegatte die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt durch Abstammung erworben hat, ist durch Personenstandsurkunden nachzuweisen, dass Ihr Ehegatte und ggf. die Personen, von denen die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird, spätestens seit dem 01.01.1950 von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden.

Weitere Dokumente (zutreffendes in Kopie einreichen):

- Auszug aus dem Familienbuch
- Geburtsurkunde (ggf. mit Legalisation oder Apostille) des Einbürgerungsbewerbers und ggf. der unter Ziffer 10 in Antrag genannten Kinder zwecks Miteinbürgerung
- Nüfus (bei türkischer Staatsangehörigkeit)

Heirat (zutreffendes in Kopie einreichen):

- Heiratsurkunde der jetzigen Ehe (beglaubigte Kopie mit deutscher Übersetzung)
- Unterlagen über durchgeführte Namensänderung(en)

Scheidung / Unterhaltszahlung / Sorgerecht (zutreffendes in Kopie einreichen):

- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Nachweis über die Entscheidung der elterlichen Sorge und Sorgerechtsnachweis bzgl. des Kindes / der Kinder
- Nachweis Unterhaltsverpflichtungen / Nachweise über Höhe und Erfüllung der Unterhaltsverpflichtungen.

Wohnverhältnisse (zutreffendes in Kopie einreichen):

- **Mietwohnung:**
 - Erweiterte Meldebescheinigung mit historischer Darstellung der letzten 5 Jahre
 - Mietvertrag oder Bescheinigung über die Höhe der Warmmiete.
 - Falls Sie keine Miete bezahlen, benötigen wir einen schriftlichen Nachweis des Hauptmieters bzw. Immobilieneigentümers, dass Sie mietfrei wohnen.
- **bei selbstgenutzter Immobilie (Haus / Wohnung):**
 - Nachweise über monatliche Zins- und Tilgungsleistungen (Tilgungsplan) inkl. Kopie des Grundbuchauszuges und Grundsteuerbescheides.
 - Bei Schulden: (z.B. Autokauf, Kredit etc.) wir die Kopie des Darlehensvertrags inkl. Tilgungsplan benötigt.

Erwerbstätigkeit (zutreffendes in Kopie einreichen):

- **nichtselbstständige Tätigkeit:**
 - Arbeitsvertrag von Ihnen / ggf. des Ehegattens / Lebenspartner
 - Arbeitgeberbescheinigung über Beginn, Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Angabe über das ungekündigte Arbeitsverhältnis
 - Aktuelle Lohnabrechnungen der letzten 3 Monaten von Ihnen und ggf. des Ehegattens / Lebenspartner, falls Sie nicht erwerbstätig sind oder einen Minijob ausüben oder in Elternzeit sind
- **Selbstständige Tätigkeit:**
 - Gewerbeanmeldung / -abmeldung (in Kopie)
 - Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
 - Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 4 Abs. 3 EStG für die letzten 3 Jahre
 - ggf. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) für das laufende Jahr
 - ggf. Nachweis über sonstiges Vermögen und Einkommen wie z.B. Sparguthaben, Zinserträge, Miteinnahmen etc.
 - Nachweis über Kranken-/ Pflegeversicherung, private Altersvorsorge oder gesetzliche Rente

Bezug von Leistungen (zutreffendes in Kopie einreichen):

- Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- Bescheid über Bewilligung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Wohngeldbescheid / Kinderzuschlag
- BAföG-Bescheid
- Elterngeldbescheid / Betreuungsgeldbescheid
- Bescheinigungen über Krankengeldbezug oder Erwerbsunfähigkeitsrente / Altersrente

Krankenversicherung (zutreffendes in Kopie einreichen):

- Nachweis über Ihre Krankenversicherung von Ihnen und den miteinzubürgernden Kindern (Bescheinigung von der Krankenkasse oder Kopie der Mitgliedskarte bei gesetzlich oder freiwillig Versicherten)
- Nachweis über eine Absicherung gegen Berufs- / Erwerbsunfähigkeit / Krankheit/ Pflegebedürftigkeit/ Altersvorsorge

Rentenauskunft (zutreffendes in Kopie einreichen):

- Ihre aktuelle Rentenauskunft mit Rentenberechnung und Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung. Dies kann entweder kostenfrei unter der Telefonnummer 09341/92170 oder über die Online-Services www.eservice-drv.de der Deutschen Rentenversicherung angefordert werden.
- freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherung von Ihnen
- falls zutreffend, bei Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten: Nachweis über gesetzliche Rentenversicherung bei der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt oder der Bayerischen Versorgungskammer

Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse und Nachweise über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland:

Durch den Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule:

- Sie haben mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen deutschen
- Schulabschluss erworben oder sind in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden
- oder haben ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Sofern Sie in Deutschland kein Schulzeugnis nachweisen können, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Sprach-Zertifikat Deutsch (B1 GER) oder ein gleichwertiges/ höherwertiges Sprachdiplom
- und**
- Zertifikat „Test Leben in Deutschland“ oder Einbürgerungstest (33 Fragen)

Bitte melden Sie sich bei einem anerkannten Sprachkursträger / Sprachinstitut (z. B. Volkshochschule) an, welcher befugt ist, die Prüfung für das Zertifikat Deutsch (B1 GER) und abzunehmen. Onlinesprachkurse sind nicht ausreichend. Reichen Sie bitte nach bestandener Prüfung des Zertifikates „Test Leben in Deutschland“ oder Einbürgerungstest und des Sprachzertifikates B1 GER die Original-Zertifikate bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde ein. Die anfallenden Kosten für die o. g. Zertifikate sind von Ihnen selbst zu tragen.

Schule / Ausbildung / Studium (zutreffendes in Kopie einreichen):

- aktuelle Schulbescheinigung oder
- Ausbildungsvertrag und 3 aktuelle Lohnabrechnungen
- Nachweis über Berufsausbildung und deren Abschluss
- bei Studenten: Immatrikulationsbescheinigung, Studienort: im Main-Tauber-Kreis und in Deutschland? (Nachweis erforderlich)
- Nachweise über Ihren schulischen Werdegang (bitte hierzu alle Zeugnisse seit dem Hauptschulabschluss vorlegen)
- Nachweis über berufliche Fortbildung und deren Abschluss
- falls zutreffend: Berechtigung zum Führen eines akademischen Grades

Gastarbeiter und Vertragsarbeitnehmer bzw. dessen Ehegatten:

- Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einreise
- Arbeitsvertrag der ersten Anstellung in Deutschland
- Arbeitserlaubnis zum Arbeitsvertrag
- Sprach-Zertifikat Deutsch (A1 GER)

Folgende Formblätter benötigen wir von Ihnen unterschrieben zurück:

- Erklärung zum Lebensunterhalt
- Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung
- Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommen kommt es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten. Zusätzlich nimmt die regelmäßige Durchführung notwendiger Einzelfallprüfungen durch uns, insbesondere bei unvollständiger oder unklaren/ unwahren Angaben sehr viel Zeit in Anspruch. Wir bitten Sie daher, derzeit von Sachstandsabfragen abzusehen.

Während der Bearbeitung können keine Prüfschritte mitgeteilt werden. dass wiederholte Sachstandsabfragen oder Emails mit identischem Wortlaut den Bearbeitungsstand nicht beeinflussen oder beschleunigen.

Wir weisen Sie an dieser Stelle auf Ihre umfassende Mitwirkungspflicht als Einbürgerungsbewerber nach § 34 StAG i. V. m. § 82 Abs. 1 AufenthG hin. Diese verpflichtet Sie bei Antragstellung und während Ihres Einbürgerungsverfahrens, der Einbürgerungsbehörde stets richtige und vollständige Angaben zu den einbürgerungsrelevanten Tatsachen zu machen.

Rechtswidrige Einbürgerungen, die durch arglistige Täuschung der Einbürgerungsbehörde oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für deren Erlass gewesen sind, erwirkt wurden, können nach § 35 StAG zurückgenommen werden.

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Einbürgerung finden Sie auch auf unserer Webseite, insbesondere unter der Rubrik „FAQ“: www.main-tauber-kreis.de/faq-einbuergерung. Dort können Sie auch mit dem bereitgestellten Quick-Check prüfen, ob Sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Bei Fragen zum Thema Einbürgerung wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Sachbearbeiterin:

A - C:	Fr. Kabtni-Schuchmann:	5894
D - Ho:	Fr. Daniel:	5855
Hp - Kn:	Fr. Leber:	5917
Ko -Sch:	Fr. Kinscher:	5888
Se - Z:	Fr. Fleuchaus:	5749